Einwohnergemeinde
Münsingen

AUFLAGE

Änderung Überbauungsordnung «Schlossmatte»

Die Änderung der Überbauungsordnung besteht aus:
- **Änderung Überbauungsplan**
- **Änderung Überbauungsvorschriften**

Weitere Unterlagen
- Erläuterungsbericht

1. November 2017

Genehmigt am:

Nachgeführt bis:

Münsingen
Im Zentrum der Interessen

1. Änderung Überbauungsplan

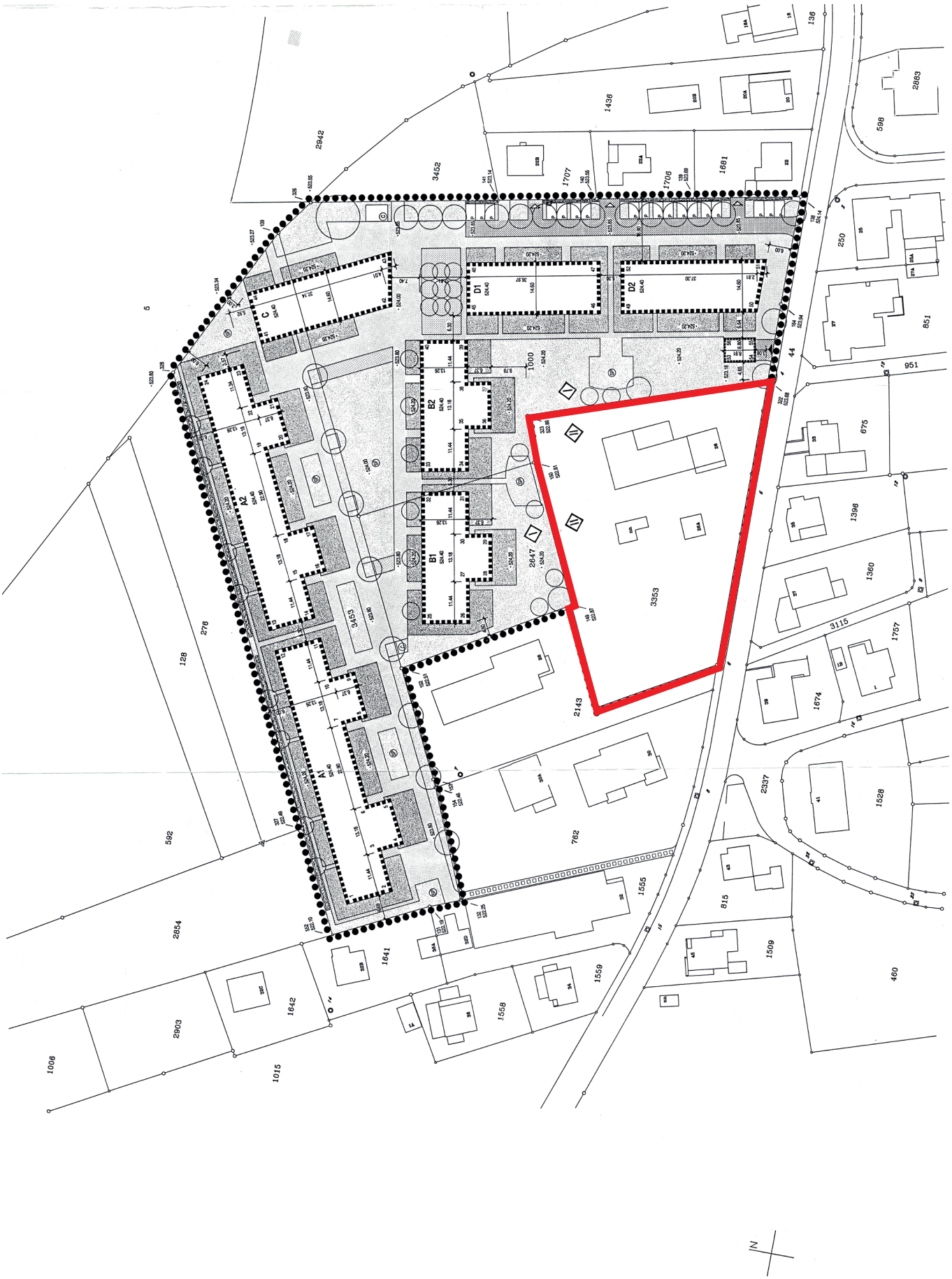

Einwohnergemeinde Münsingen

ÜBERBAUUNGSORDNUNG SCHLOSSMATTE ZPP F

ÜBERBAUUNGSPLAN

Die Überbauungsordnung Schlossmatte beinhaltet:

- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften

Massstab: 1:500

Verfasser: Architektengemeinschaft
Hiltbrunner + Rothen
Architekten SIA
Braissant Hiltbrunner Schmid
Dipl. Architekten ETH/SIA
p.A. Sonneggweg 11
3110 Münsingen

Datum: 16. Juni 1993

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkungsverfahren vom	18. Januar bis 5. Februar 1993
Vorprüfung vom	26. Mai 1993
Publikation im Amtsblatt vom	3. und 7. Juli 1993
Amtsanzeiger vom	2. und 9. Juli 1993
Öffentliche Auflage vom	5. Juli bis 3. August 1993
Einspracheverhandlungen am	–
Rechtsverwahrungen	–
Erledigte Einsprachen	–
Unerledigte Einsprachen	–

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM 18. August 1993

Namens der Einwohnergemeinde:
Der Präsident: W. Lüthi
der Sekretär: G.Spichiger

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Münsingen, den 27. Aug. 1993

der Gemeindeschreiber:
G.Spichiger

GENEHMIGT DURCH DIE BAU-, VERKEHRS- UND ENERGIEDIREKTION DES KANTONS BERN

GENEHMIGT gemäss
Beschluss vom 17.9.93
BAUDIREKTION DES KANTONS BERN
Die Direktorin:

LEGENDE:

- Wirkungsbereich der Überbauungsordnung
- Sektorengrenze
- Sektoren

BAUTEN

- Baufelder für Hauptbauten
- Baufeld für Überdeckung der Ein- und Ausfahrt Einstellhalle
- 524.40 Max. Erdgeschosskoten

ERSCHLIESSUNG

- Fahrbereich (Hauszufahrt)
- Beschränkt befahrbare Fussgängerbereiche
- Reine Fussgängerbereiche
- Zu- und Wegfahrt unterirdische Autoeinstellhalle
- Zu- und Wegfahrt Nachbarliegenschaften
- Linienführung Fuss-und Radweg
- P P P P P Autoabstellplätze (Behinderte, Besucher)

AUSSENRAUM

- Allgemeine Grün- und Spielbereiche
- Private Gärten und Vorgärten
- 523.85 Terrainkoten (als Hinweis)
- Standorte neu zu pflanzende Hochstammbäume.
- SP SP Spielplätze und grössere zusammenhängende Spielfläche
- C Standort Kehrichtunterstände
- bestehende Hecken
- Bereiche neu zu pflanzende Hecken
- Perimeter Reduktion UeO

Art. 1
unverändert

Wirkungsbereich

Art. 2
Der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung ist im Überbauungsplan mit einem punktierten Perimeter gekennzeichnet. ~~Er ist unterteilt in die Sektoren I und II. Die nachfolgenden Vorschriften gelten mit Ausnahme der Artikel 3, 7 und 8 nur für den Sektor I.~~

Stellung zur Grundordnung

Art. 3
Soweit diese Überbauungsordnung nichts anderes bestimmt, gilt ergänzend die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Münsingen. ~~In Sektor II gelten die baupolizeilichen Bestimmungen der WG2.~~

Art. 4
unverändert

Inhalt des Überbauungsplans

Art. 5
[1] Im Überbauungsplan werden verbindlich geregelt
a) bis i) unverändert
j) Perimeter Reduktion UeO

[2] *unverändert*

Art. 6
unverändert

Art der Nutzung

Art. 7
[1] In der gesamten Überbauung ist in den Baufeldern für Hauptbauten Wohnnutzung zugelassen.

[2] In der gesamten Überbauung sind offene Nebenbauten zur Nutzung des Aussenraumes zugelassen.

[3] In der Überbauung ist oberirdisch an geeigneter Lage ein Gemeinschaftsraum in der Grössenordnung von mindestens 50 m2 vorzusehen.

[4] Im Baufeld D2 ist im Erdgeschoss, der Sägegasse zugewandt, eine Dienstleistungs- oder Ladennutzung anzustreben.

~~Sektor II:~~
~~[5] Zugelassen sind Bauten gemäss den Bestimmungen der WG2.~~

~~[6] Maximal 25% der gesamten Bruttogeschossfläche~~

Art. 8

Mass der Nutzung

~~Sektor I~~

[1] Die maximale Bruttogeschossfläche i.S. von Art. 93, Abs. 2 BauV beträgt für die gesamte Überbauung 15'200 m².

~~Sektor II:~~

~~[2] Die maximale Bruttogeschossfläche i.S. von Art. 93 Abs. 2 BauV beträgt für den gesamten Sektor inkl. bestehendes Gebäude 1'000 m².~~

Art. 9 bis 12

unverändert

Art. 13

Umgebungsgestaltungsplan

Im Überbauungsplan ist die Umgebungsgestaltung generell dargestellt. Mit der Baueingabe, ist ein detaillierter Umgebungsgestaltungsplan für den ganzen Wirkungsbereich ~~des Sektors I~~ der UeO einzureichen.

Art. 14 bis 16

unverändert

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom	11. Mai bis 12. Juni 2017
Vorprüfung vom	18. August 2017
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	16. und 23. November 2017
Öffentliche Auflage vom	17. Nov. bis 18. Dez. 2017
Einspracheverhandlungen vom	
Erledigte Einsprachen	
Unerledigte Einsprachen	
Rechtsverwahrung	

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Der Präsident	Der Sekretär
…	…
Beat Moser	Thomas Krebs

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Münsingen,

Der Gemeindeschreiber

…

Thomas Krebs

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung